



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 7

19. Jahrgang

Stralsund, 03.07.2009



Inhalt

Seite

Amtliche Bekanntmachung	2
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2009	
2. Bekanntmachungsanordnung	
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des 17. Bundestages	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Teileinziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Stralsund	4
Öffentliche Bekanntmachung Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung in der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	4
Informationen	4
Impressum	4

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 20.01.2009 und 07.05.2009 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	135.001.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	141.190.400,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	43.389.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	43.389.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	10.063.000,00 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung	10.063.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	650.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	420 v.H.

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az: II 320-174.3.64-05 am 19.06.2009 die vorstehende Haushaltssatzung 2009 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Gemäß § 49 Abs. 1 und 4 KV M-V wird der in § 2 Ziffer 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 650,0 TEUR vollständig genehmigt.
2. Der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V teilweise in Höhe von 17 Mio. EUR genehmigt.
3. Der nach § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.
4. Die mit der Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund beschlossene Stellenübersicht 2009 des *Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund* wird mit Auflagen genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 24.06.2009



Dr. Bädrow
Oberbürgermeister



Hansestadt Stralsund
Die Kreiswahlleiterin
Wahlkreis 15
Stralsund-Nordvorpommern-Rügen

Stralsund, 22.06.2009

**Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Kreiswahlausschusses
für die Zulassung der Wahlvorschläge
zur Wahl des 17. Bundestages**

Der Kreiswahlausschuss entscheidet nach § 26 Absatz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) über die Zulassung der Wahlvorschläge im Wahlkreis 15 Stralsund – Nordvorpommern – Rügen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009.

Die Sitzung findet am 31. Juli 2009 um 10:00 Uhr im Konferenzsaal des Rathauses, Alter Markt, in der Hansestadt Stralsund statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Berichterstattung der Kreiswahlleiterin über das Ergebnis der Vorprüfung
2. Entscheidung über Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

gez. Lange

Ministerium für Verkehr,
Bau und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern
Az: VIII 240-555-01-01

Schwerin, 26.05.2009

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Teileinziehung
von öffentlichen Verkehrsflächen
in der Hansestadt Stralsund**

Das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Stralsund gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern den Antrag gestellt hat, einen Straßenabschnitt der Bahnhofstraße von der Einmündung „Am Bahnweg“ bis zur Einmündung „Am Zuckergraben“ in ihrer Widmung auf den Geh- und Radweg zu beschränken. Der Straßenabschnitt ist belegen in der Gemarkung Stralsund, Flur 35, Flurstück 99 (teilweise).

Der Plan der teileinzuziehenden Fläche liegt vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bei der Hansestadt Stralsund, Abteilung Straßen und Stadtgrün, Badenstraße 17, 18439 Stralsund, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Teileinziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der auslegenden Dienststelle bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag
gez. Gundolf Rupprich

**Öffentliche Bekanntmachung
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung
in der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft
der Hansestadt Stralsund mbH**

Mit Wirkung vom 14.05.2008 hat der Aufsichtsrat der LEG mbH der Hansestadt Stralsund gemäß Gesellschafterbeschluss nachfolgende Zusammensetzung:

- Herr Detlef Erbenraut Aufsichtsratsvorsitzender
 - Herr Andreas Mayer stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
 - Frau Dorit Junge
 - Frau Ute Nitz
 - Herr Jochen Meyer
 - Herr Bernd Buxbaum
 - Herr Paul-Ferdi Lange
- Stralsund, 30.04.2009
- gez. Gerd Habedank
Geschäftsführer

INFORMATIONEN

**Stralsund führt Interessenbekundungs-
verfahren durch**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat als eine Maßnahme der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens einen zuverlässigen, wirtschaftlich und fachlich leistungsstarken strategischen Partner zur Weiterführung und Weiterentwicklung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH zu suchen.

Interessenten finden nähere Informationen im Internet unter www.stralsund.de in der Rubrik Aktuelles.

Die Informationen werden hier als Download zur Verfügung gestellt.

Bis zum 31. Juli 2009 können Angebote im Rahmen der Interessenbekundungen eingereicht werden.

**Koordinierungsstelle
für das Lokale Bündnis für Familie
der Hansestadt Stralsund eingerichtet**

Die Partnerinnen und Partner des im Dezember gegründeten Lokalen Bündnisses für Familie der Hansestadt Stralsund arbeiten gegenwärtig in Arbeitsgruppen intensiv an Lösungswegen für eine flexible Kinderbetreuung als ein Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsleben. Weiterhin sind ein Informationsblatt zum Lokalen Bündnis und ein Familienwegweiser der Hansestadt Stralsund in Vorbereitung.

Um diese Bündnisarbeit durch noch intensivere Vernetzung zu stärken, besteht ab sofort eine Koordinierungsstelle, gefördert über das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern.

Diese arbeitet inhaltlich nach Vorgaben der Mitglieder im Lokalen Bündnis für Familie. Neben Vernetzung und Koordinierung ist die Gewinnung von neuen Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern ein Schwerpunkt.

Als Koordinatorin steht Grit Steinwedel,
Telefon 03831 / 46 12 15 und 254 420
Email familienbuenndnis-stralsund@web
für Ideen, Nachfragen und Informationen zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt.

Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus, Circus 13, 18581 Putbus
hansedruck und medien, gmbH stralsund,
Heilgeiststraße 2, 18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
Email: pressestelle@stralsund.de